

An das
Personalmanagement

im Hause

Bildschirm-Arbeitsbrille

gem. §§ 1 u. 2 B-BS-V für VBs und Beamte sowie gem. §§ 11 u. 12 BS-V für KV-MitarbeiterInnen

Nähere Informationen zur Bildschirm-Arbeitsbrille finden Sie auf Seite 2.

Nach- und Vorname: _____ Geb.Datum: _____

Institut/Abteilung: _____

Augenärztliche Untersuchung am: _____

Bestätigung des/der
Arbeitsmediziners/Arbeitsmedizinerin

Bestätigung Leitung Org.Einh.

Hinweise für Augenarzt/Augenärztin und Optiker/in

Entsprechend der Bildschirmarbeitsverordnung muss die spezielle Sehhilfe auf eine Arbeitsdistanz zum Bildschirm und den Belegen sowie auf die physiologischen Gegebenheiten und pathologischen Befunde des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin abgestimmt sein, wobei die Gläser entspiegelt sein müssen aber nicht getönt sein dürfen.

Beilagen:

- Augenärztliche Verschreibung
- Rechnung des/der Optikers/Optikerin

Information zur Bildschirm-Arbeitsbrille

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einem Bildschirmarbeitsplatz arbeiten, kann bei Vorliegen der medizinischen Notwendigkeit eine Bildschirm-Arbeitsbrille zur Verfügung gestellt werden. Dafür müssen einige Voraussetzungen erfüllt werden:

- 1.) es muss Bildschirmarbeit im Sinne des Gesetzes vorliegen (tatsächlich durchschnittlich mindestens zwei Stunden durchgehend oder mindestens drei Stunden insgesamt). Das muss vom zuständigen Institutsvorstand bzw. von dem/der Leiter/in der Dienstleistungseinrichtung bestätigt werden.
- 2.) Sie müssen sich von einem Augenarzt/einer Augenärztin untersuchen lassen. Sie müssen dem/der Augenarzt/Augenärztin diesen Bogen vorlegen, damit er/sie den für ihn/sie bestimmten Abschnitt lesen kann.
- 3.) Die Notwendigkeit einer Bildschirmbrille muss vom Arbeitsmediziner/von der Arbeitsmedizinerin am Formular (umseitig) bestätigt werden.
- 4.) Seitens der Universität für Bodenkultur Wien werden Ihnen tatsächliche Kosten bis zur Höhe von max. €220,- refundiert.**
- 5.) Sie lassen sich die Brille anfertigen, bezahlen sie und legen dann
 - das Formular
 - die augenärztliche Verschreibung
 - die Rechnung des/der Optikers/Optikerin

vor. Sie erhalten diesen dann umgehend auf Ihr Konto gutgeschrieben.